

Hiermit melde/n ich/ wir mein/ unser Kind

Name, Vorname des Kindes

Klasse

an folgenden Ferientagen verbindlich zum kommunalen Betreuungsangebot an:

Herbstferien 2019 Betreuungszeitraum 28.10.-31.10.2019, Betreuung an jedem Werktag Das Kind soll nur an den nachfolgend aufgeführten Tagen betreut werden:

Die einzelnen Tage gelten als fest vereinbart und können aus Abrechnungsgründen nicht geändert werden.

Name Erziehungsberechtigter

Straße, Haus-Nr.

Wohnort

In dringenden Fällen bin ich/ sind wir unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Telefonnummer

Handy

Gebühren:

Betreuungsart	Bringzeit	Betreuungszeit	Betreuungstunden	Abholzeit	Gebühr
Wochenbetreuung	7.30 – 9.00 Uhr	7.30 – 14.10 Uhr	33 Stunden 20 Min.	12.00 - 14.30 Uhr	36,00 € / Woche
Tagesbetreuung	7.30 – 9.00 Uhr	7.30 – 14.10 Uhr	6 Stunden 40 Min.	12.00 - 14.30 Uhr	10,00 € / Tag

Die Kosten für die Ferienbetreuung werden von Ihrem Konto abgebucht. Bitte füllen Sie hierzu das beigelegte SEPA-Lastschriftmandat aus. Der Gemeinde liegt bereits ein SEPA-Lastschriftmandat für die Verlässliche Grundschule vor. Meine/ unsere Bankverbindung hat sich nicht geändert.**Hinweise:**

Bei Anmeldung von 2 oder mehr Kindern wird für das Geschwisterkind nur die hälftige Gebühr berechnet.

Bei Vorlage eines aktuellen ALG II Bescheids wird die Gebühr erlassen.

Die Gebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn ein zuvor angemeldetes Kind tatsächlich nicht an der Betreuung teilnimmt (z.B. wegen Krankheit).

Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung ist bei bereits abgeschlossener Anmeldung nur bei Wegzug des Kindes möglich.

Sämtliche Meldungen sind über das Betreuungspersonal an das Rathaus weiterzuleiten.

Ihr Kind muss bis spätestens 14.30 Uhr abgeholt werden. Nach diesem Zeitpunkt endet die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson.

Gibt es etwas, das wir über Ihr Kind wissen sollten (Allergien, Unverträglichkeiten etc.)?

Für die Dauer der Ferienbetreuung übertrage/n ich/wir die Erziehungsverantwortung und die Aufsicht dem Betreuungspersonal der Gemeinde Zaberfeld. Im Rahmen der Ferienbetreuung werden Fotos von Ihren Kindern gemacht, die teilweise auch veröffentlicht werden. Ebenfalls können die Kinder namentlich in einem Bericht erwähnt werden, der ebenfalls veröffentlicht werden kann. Ich/wir sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Eingangsdatum

Unterschrift Betreuungspersonal

Bearbeitungsvermerk Gemeinde:

Ferienart

Neuer Betrag

Erfassungsdatum

Handzeichen

Merkblatt „Ferienbetreuung“ für die Eltern (Bitte nicht mit der Anmeldung abgeben)

Eine Ferienbetreuung findet bei Anmeldung von mind. 2 Kindern pro Tag statt.

Gebühren:

Die Gebühr wird jeweils am Ende der betreuten Ferien von Ihrem Konto abgebucht.

Betreuungsart	Bringzeit	Betreuungszeit	Betreuungsstunden	Abholzeit	Gebühr
Wochenbetreuung	7.30 – 9.00 Uhr	7.30 – 14.10 Uhr	33 Stunden 20 Min.	12.00 - 14.30 Uhr	36,00 € / Woche
Tagesbetreuung	7.30 – 9.00 Uhr	7.30 – 14.10 Uhr	6 Stunden 40 Min.	12.00 - 14.30 Uhr	10,00 € / Tag

Hinweise:

Bei Anmeldung von 2 oder mehr Kindern wird für das Geschwisterkind nur die hälftige Gebühr berechnet.

Bei Vorlage eines aktuellen ALG II Bescheids wird die Gebühr erlassen.

Die Gebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn ein zuvor angemeldetes Kind tatsächlich nicht an der Betreuung teilnimmt (z.B. wegen Krankheit). Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung ist bei bereits abgeschlossener Anmeldung nur bei Wegzug des Kindes möglich.

Sämtliche Meldungen sind über das Betreuungspersonal an das Rathaus weiterzuleiten.

Krankmeldungen/ Sonderregelungen:

Wird Ihr Kind krank, melden Sie es bitte telefonisch beim **Betreuungspersonal** unter der **07046/8849590** ab.

Schriftliche Nachrichten zu Sonderregelungen (z.B. früheres nach Hause gehen an einem bestimmten Tag) sind von den Kindern direkt beim Betreuungspersonal abzugeben.

Zu welchen Terminen habe ich mein Kind angemeldet?:

Herbstferien 2019

Betreuungszeitraum 28.10.-31.10.2019, Betreuung an jedem Werktag

Das Kind soll nur an den nachfolgend aufgeführten Tagen betreut werden:

.....
.....

Die einzelnen Tage gelten als fest vereinbart und können aus Abrechnungsgründen nicht geändert werden.

Ihr Kind muss bis spätestens 14.30 Uhr abgeholt werden. Nach diesem Zeitpunkt endet die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson.

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Zaberfeld, Schloßberg 5, 74374 Zaberfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000058329

Mandatsreferenz: _____

Gemeinde Zaberfeld
Gemeindekasse
Schloßberg 5
74374 Zaberfeld

SEPA-Lastschriftmandat

für: Verlässliche Grundschule

Buchungszeichen:

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Kosten aus Lastschrifteinreichungen, die aufgrund einer Rückbelastung entstehen, sind der Gemeinde zu erstatten.

Änderungen der Bankverbindung werden rechtzeitig – mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit - mitgeteilt.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name/ Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort, Land: _____

Telefonnummer (freiwillige Angabe): _____

E-Mail (freiwillige Angabe): _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____ | _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort, Datum Unterschrift